

**Land
Wien**Magistratsdirektion
Geschäftsbereich Recht

Bundesministerium für Justiz

Amt der Wiener Landesregierung
MDR | Rathaus
1010 Wien
Telefon: +43 1 4000 82350
Fax: +43 1 4000 99 82310
post@md-r.wien.gv.at
wien.gv.at

MDR-831102-2026-5

Wien, 20. Juli 2026

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Sterbeverfügungsgesetz geändert wird
(Sterbeverfügungsgesetz-Novelle 2026 –
StVfG-Nov 2026);
Begutachtung;
Stellungnahme
zu GZ: 2026-0.084.723

Zu dem mit Schreiben vom 10. Juni 2026 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird wie folgt
Stellung genommen:

Das Amt der Wiener Landesregierung begrüßt die gegenständliche Novelle. Insbesondere wird die
durch den Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 12.12.2024, G 229-230/2023-57, veranlasste
Aufhebung der kurzen Befristung der Sterbeverfügung als nachvollziehbar erachtet und ausdrück-
lich begrüßt.

Darüber hinaus wird auf die Notwendigkeit einer angemessenen und nachhaltigen finanziellen Ab-
geltung der Patientenvertretungen im Zusammenhang mit Sterbeverfügungen entstandenen Per-
sonal- und Sachaufwandes hingewiesen. Dies umfasst insbesondere den Aufwand für Beratungen
und die Errichtung von Sterbeverfügungen sowie die damit verbundenen Leistungen gegenüber
Angehörigen, Ärzt*innen, Totenbeschauer*innen und sonstigen unterstützenden Personen.

Die finanzielle Abgeltung hat zudem die Kosten für die Erstellung, Aktualisierung und Bereitstellung
von Informations- und Druckwerken zu umfassen, die eine möglichst barrierefreie Zugänglichkeit
der Informationen gewährleisten.

Zur Sicherstellung einer langfristig auskömmlichen Finanzierung erscheint auch eine jährliche Valori-
sierung sowie eine regelmäßige Evaluierung der Nettobeiträge im Rahmen einer mehrjährigen Fi-
nanzierungsregelung erforderlich.



Die ausreichende finanzielle Abgeltung der den Patientenvertretungen übertragenen Aufgaben ist daher nachhaltig sicherzustellen, wie auch zuletzt in der Landesgesundheitsreferent*innenkonferenz vom 22. Mai 2026 beschlossen.

Für den Landesamtsdirektor

(elektronisch gefertigt)

Mag. Martin Hassfurther
Senatsrat

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. Verbindungsstelle der Bundesländer
4. MA 40 (GZ: MA40-GR-836006-2026)
mit dem Ersuchen um Weiterleitung
an die einbezogenen Dienststellen
5. MA 53
zur Veröffentlichung auf der
Stadt Wien-Website

##Originalplatzhalter##